

Kunde

 Bitte senden Sie die ersten beiden Seiten dieses Formulars **im Original** an:

 MorgenFund GmbH
 60615 Frankfurt am Main

1. Depotinhaber

 Name(n),
 Vorname(n)

 Rufname

 Steueridenti-
 fikations-Nr.

 ausgeübter
 Beruf*
2. Depotinhaber

 Name(n),
 Vorname(n)

 Rufname

 Steueridenti-
 fikations-Nr.

 ausgeübter
 Beruf*
UM/EI

Anteilsübertrag/Umschreibung innerhalb der MorgenFund GmbH

Der nachstehende Auftrag gilt für folgendes MorgenFund Depot:

 A/D

oder folgendes Portfolio:

 A/D

 Übertragung aller Anteile und Auflösung des Depots bzw. Portfolios

Sollen lediglich Anteile einer einzelnen Investmentfondsnummer übertragen werden, bitte hier ausfüllen:
 Bitte übertragen Sie aus folgendem Investmentfonds Nr.:
 A/D

 alle Anteile

 Anteile bzw. Anteile im Gegenwert von EUR.

 **Der Übertrag erfolgt auf mein eigenes, bei der MorgenFund GmbH bestehendes Depot (Eigenübertrag) unter nachfolgend genannter Depotnummer.
 Bitte übernehmen Sie bestehende regelmäßige Zahlungsvereinbarungen (Lastschriften, Entnahmen, ...).**
Hinweis: Bitte beachten Sie auch die folgenden zwei Seiten dieses Serviceblattes.

Auf Seite 2 finden Sie auch das Unterschriftenfeld – nur mit Ihrer gültigen Unterschrift kann Ihr gewünschter Auftrag ausgeführt werden. Vielen Dank!



* Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 zum Feld „ausgeübter Beruf“.

Hinweise zu Ihrem Übertragungs-/Umschreibungsauftrag

- Erteilen Sie uns Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder. Bitte verwenden Sie pro Portfolio bzw. Investmentfondsnummer ein separates Serviceblatt.
- Nutzen Sie das Serviceblatt bitte ausschließlich für die vorgesehene Auftragsart. Ein Tausch von Fondsanteilen kann mit diesem Serviceblatt **nicht** in Auftrag gegeben werden.

Für das Feld „**ausgeübter Beruf**“ ist es unbedingt erforderlich, dass Sie eine der folgenden Berufsgruppen wählen:

- Arbeitnehmer/in
- Arbeitslos/Arbeitssuchend
- Auszubildende/Praktikanten
- Beamter/Beamtin
- Einzelkaufleute/Gewerbetreibende
- Freiberufler/Selbstständige
- Geschäftsführer/Vorstand/Prokurist
- Hausfrau/Hausmann
- Kind/Schüler
- Rentner/in; Pensionär/in
- Soldat/in
- Student/in
- Vermögender Privatkunde/Privatier

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Anteilen

Bei der Übertragung von Fondsanteilen ist allgemein zu unterscheiden, ob die Übertragung mit einem Wechsel des Gläubigers der Wertpapiere verbunden ist. Ein Gläubigerwechsel findet statt, wenn Sie Ihre Fondsanteile auf dritte Personen (Kinder, Enkel, usw.) übertragen.

Übertragung von Anteilen

Bei der Übertragung von Anteilen ist zu unterscheiden nach

→ Unentgeltlich-Eigenübertrag

Übertrag auf ein Depot auf Ihren eigenen Namen.

→ Unentgeltlich-Schenkung

Übertrag auf ein Gemeinschaftsdepot zwischen Ihnen und einer dritten Person (auch Ehepartner) oder Einzeldepot auf den Namen eines Dritten im Rahmen einer Schenkung. In diesem Fall ist die MorgenFund GmbH gesetzlich verpflichtet, diese Schenkung bei den Finanzbehörden zu melden.

→ Einteilung der Steuerklassen

Soweit bekannt, können Sie das persönliche Verhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben.

Steuerklasse I:

- der Ehegatte und gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- die Kinder und Stiefkinder
- die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder

Steuerklasse II:

- die Eltern und Voreltern
- die Geschwister
- die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern
- die Stiefeltern
- die Schwiegerkinder
- die Schwiegereltern
- der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

Steuerklasse III:

- alle übrigen Empfänger und Zweckzuwendungen

→ Entgeltlicher Übertrag

Sofern Sie für die Übertragung von Fondsanteilen eine Geld- oder Sachleistung erhalten, handelt es sich um einen **entgeltlichen Übertrag**. In diesem Fall ist die MorgenFund GmbH verpflichtet, die Übertragung wie eine Veräußerung zu behandeln, das heißt, Ihre Anteile werden zum Rücknahmepreis des Übertragungstages bewertet und ein evtl. ermittelter fiktiver Veräußerungsgewinn unterliegt der Abgeltungsteuer. Sofern keine oder keine ausreichende Freistellung vorliegt, ist die MorgenFund GmbH verpflichtet, die entstandene Steuerschuld bei Ihnen einzufordern. Sie erhalten dann eine entsprechende Zahlungsaufforderung.

Bitte unbedingt beachten:

Wenn ein Übertragungsauftrag nicht eindeutig als „**unentgeltlich**“ gekennzeichnet ist **bzw. die Angaben unvollständig sind**, muss dieser auf Basis geltender gesetzlicher Bestimmungen als entgeltliches Rechtsgeschäft bearbeitet werden. Im Nachlassfall sind keine Angaben notwendig.